

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Aufgabenbeschreibung und Beschreibung der Verfahrensdurchführung.

1. Allgemeine Beschreibung der Planungsaufgabe und des ausgeschriebenen Leistungsumfangs

1.1 Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde besteht seit dem 01.01.2010 und setzt sich aus den vier Mitgliedsgemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt zusammen. Im Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind derzeit 7 Flächennutzungspläne wirksam:

- Gemeinde Am Großen Bruch
 - o Flächennutzungsplan Gunsleben (2001)
 - o Flächennutzungsplan Hamersleben (1992)
 - o Flächennutzungsplan Neuwegersleben (2006)
 - o Flächennutzungsplan Wulferstedt (1993)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Ausleben (1993)
- Flächennutzungsplan der Stadt Gröningen einschl. Ortsteile; (2009)
- Flächennutzungsplan der Stadt Kroppenstedt (1995)

Die vorgenannten Flächennutzungspläne wurden zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 1992 und 2009 aufgestellt. Teilweise wurden bereits Änderungen vorgenommen, um einzelne Gebiete entsprechend anzupassen.

Die Flächennutzungspläne beinhalten bisher kein einheitliches, die gesamte Verbandsgemeinde umfassendes Planungskonzept. Sie unterscheiden sich auch bezüglich der Regelungsdichte und der Aktualität und des Standes der Anpassung

Die Flächennutzungspläne beinhalten bisher kein einheitliches, die gesamte Verbandsgemeinde umfassendes Planungskonzept. Sie unterscheiden sich auch bezüglich der Regelungsdichte und der Aktualität und des Standes der Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ist somit städtebaulich unbedingt erforderlich.

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Konkrete Ziele der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind:

- die Anpassung an die geänderten städtischen Gebietsstrukturen,
- die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den demografischen Wandel,
- die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie und
- die Berücksichtigung der Aspekte der Förderung erneuerbarer Energien.

Gegenstand der hier beschriebenen Planungsaufgabe sollen die Grundleistungen der Bauleitplanung in den Leistungsphasen 1 - 3 nach § 18 ff. und Anlage 2 HOAI sein. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise. Grundlage der Planung sind der Fördermittelantrag und die Bewilligung im Programm „Sachsen-Anhalt Regio“, sowie bereits bestehende Planungsunterlagen.

Im Rahmen der ersten Beauftragungsstufe ist vom Planungsbüro der Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen zu erstellen. Bei der Planung und Ausführung der Maßnahme ist dem Auftraggeber eine breite und transparente Beteiligung von unterschiedlichen Akteursgruppen ein besonderes Anliegen.

1.2 Förderung

Die erforderlichen Ausgaben für die angedachte Aufstellung werden seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit einer Förderung in Höhe von 80.000,- € bezuschusst. In diesem Zusammenhang sind seitens des Auftragnehmers die Auflagen des zugehörigen Bewilligungsbescheids zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus sind im Rahmen der Auftragsbearbeitung erforderliche Zuarbeiten für den Auftraggeber auf Anforderung zu leisten.

1.3 Zeitplan

Die Leistungserbringung soll unmittelbar nach Auftragserteilung erfolgen. Die Auftragserteilung ist im Mai 2025 vorgesehen. Die Leistungserbringung soll bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

1.4 Aufgabenbeschreibung Bauleitplanung für Flächennutzungsplan

Die hier ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Planungsleistungen:

1.4.1 Bauleitplanung in den Leistungsphasen 1 - 3 nach § 18 HOAI

Leistungsinhalt sollen alle Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen gemäß Anlage 2 (zu § 18 Absatz 2) HOAI sein.

Auf Grundlage von Anlage § 20 HOAI wird diese Maßnahme der Honorarzone I zugeordnet.

Es ist beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung durchzuführen:

- Stufe 1: Leistungsphase 1 gem. § 18 HOAI
- Stufe 2: Leistungsphase 2 gem. § 18 HOAI
- Stufe 3: Leistungsphase 3 gem. § 18 HOAI

Die Planungsergebnisse sind als PDF-Datei und im Standard X-Planung bereitzustellen.

1.4.2 Besondere Leistungen

Für die Planung sind folgende besondere Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI zu erbringen:

- Durchführung Umweltprüfung und Erarbeitung des Umweltberichts
- Erarbeitung eines gesamtträumlichen Konzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen einschl. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien des AG und/oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - geschätzt: 9 Sitzungen (3 Sitzungen pro LP; LP 1-3 = 9)
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Formulierung der Abwägungsvorschläge in Tabellenform zur Beschlussfassung durch das politische Gremium
- Mitteilung der Abwägungsergebnisse an Behörden und Bürger zu eingegangenen Stellungnahmen
- Zusammenstellen der Unterlagen zum Antrag auf Genehmigung des F-Planes

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Projekt: Neuaufstellung Gesamtflächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

1.4.3 weitere besondere Leistungen

Sofern weitere besondere Leistungen zu erbringen sind, gelten hierfür die nachfolgenden Stundensätze (Basis Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt):

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| - Büroinhaber | 98,00 EUR (netto) |
| - Projektleiter/Bauleiter | 77,00 EUR (netto) |
| - Bauzeichner/Assistenz | 61,00 EUR (netto) |

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

2. Beschreibung und Durchführung des Vergabeverfahrens

2.1 Art des Vergabeverfahrens

Auf Grundlage von § 14 Absatz 2 VgV wird als Vergabeverfahren für die hier zu vergebenden Planungsleistungen ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

2.2 Einzureichende Unterlagen

2.2.1. Nachweise zur Eignung:

1. Namentliche Nennung des Büroinhabers und des Projektleiters und deren Qualifikation. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 122 Abs. 2 Satz 1 GWB und § 44 VgV (Berufs-/Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung) oder Nachweis der Berufsqualifikation gem. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV des Büroinhabers / der Büroinhaberin oder einer Führungskraft.

Gemäß § 75 Abs. 1 und 3 VgV ist zugelassen, wer die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ tragen darf oder berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Formblatt 2.1 und 3

2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Auftragsfall gem. § 45 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 4 Satz 2 VgV.

- Für Personenschäden: mindestens 1.500.000 €
- Für sonstige Schäden: mindestens 250.000 €
- jeweils 2-fach maximiert

Formblatt 2.2

3. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Das Büro gilt als geeignet, wenn die Zahl der Beschäftigten inklusive aller Vorgesetzten und Inhaber im Durchschnitt über die letzten drei Jahre mindestens 2 beträgt.

Formblatt 2.3

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

4. Erklärung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Die Erklärung muss auch von vorgesehenen Nachunternehmern, jeweils für sich selbst abgegeben werden.

Formblätter 1.2

2.2.2. Unterlagen zur Zuschlagsentscheidung:

1. Nennung des vorgesehenen Personals für die Leistungserbringung (Projektleiter) inklusive Angaben zu deren Qualifikation und Berufserfahrung
§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV

Formblatt 3

2. *Zu III.1.3 der Veröffentlichung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit*

Eigenerklärung zu Referenzprojekten gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV

Formblätter 4.1 - 4.3

3. Honorarangebot mit Angabe von

- a) Pauschalhonorar für Leistungsstufe 1, 2 und 3
- b) Pauschalhonorar für besondere Leistungen gem. Punkt 1.4.2
- c) Nebenkosten (pauschal)
- d) Abweichung von der ermittelten Gesamtvergütung

Bitte nutzen Sie für das Honorarangebot den Vordruck, der den Vergabeunterlagen beiliegt. Sollten Sie diesen nicht nutzen, muss Ihr Angebot alle Informationen beinhalten, die auch im Angebotsvordruck abgefragt werden, um in die Wertung einzugehen.

Formblatt Angebot

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
 Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

2.3 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Nach Prüfung der Eignung werden die eingereichten Unterlagen zur Zuschlagsentscheidung wie folgt bewertet:

Nr.	Zuschlagskriterium	Bepunktung	Gewichtung	Punktzahl
1.	§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV Nennung des vorgesehenen Personals für die Leistungserbringung (vorgesehener Projektleiter/-in) sowie Angabe zu deren Qualifikation (Formblatt 3)	<u>vorgesehener Projektleiter/-in:</u> Stadtplaner oder vergleichbar Berufserfahrung Projektleiter: Mehr als 5 Jahre = 2 Punkte 2 bis 5 Jahre = 1 Punkt Unter 2 Jahren = 0 Punkte	4	8
Zu erreichende Punktzahl Nr. 1				8 Punkte

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
 Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Nr.	Zuschlagskriterium	Bepunktung	Gewichtung	Punktzahl
2.1	§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV Referenzangabe (Bauleitplanung) für Erstellung eines Flächennutzungsplans: (mindestens Honorarzone I gemäß § 20 HOAI) Die Angaben müssen enthalten: a) Projektbeschreibung b) Auftraggeber c) Erbrachte Leistungen d) Planungsgröße in Hektar e) Zeitraum innerhalb der letzten 10 Jahre (Es zählt die Leistungserbringung im Zeitraum 01.01.2015 bis zum Ende der Frist zur Einreichung des Angebots) (Formblatt 4.1)	<u>abgeschlossene erbrachte Leistungen:</u> LP 1: 1 Punkt LP 2: 1 Punkt LP 3: 1 Punkt	2	6
		<u>Planungsgröße in Hektar:</u> über 18 Hektar 2 Punkte 15 – 18 Hektar 1 Punkt unter 15 Hektar 0 Punkte		
		<u>Zeitraum:</u> Phase zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan im angegebenen Zeitraum 1 Punkt	2	2
		<u>F-Plan:</u> Vergleichbarkeit des Referenzprojektes mit der ausgeschriebenen Projektaufgabe (mindestens Honorarzone I gemäß § 20 HOAI) 1 Punkte		
		Zu erreichende Punktzahl Nr. 2.1		

Sollte das Referenzprojekt nicht in dem angegebenen Zeitraum liegen und/oder keine Vergleichbarkeit zur geplanten Baumaßnahme vorhanden sein, wird das Referenzprojekt von der Wertung nicht ausgeschlossen. Es erfolgt eine Bewertung anhand der vorstehenden Kriterien.

Die Leistungserbringung im angegebenen Zeitraum wird bepunktet, sofern die Phase zwischen Planungsbeginn und Baufertigstellung im angegebenen Zeitraum erfolgt ist. Liegen Bearbeitungszeiten vor dem 01.01.2015 und/oder eine nicht abgeschlossene Projektfertigstellung vor, wird diese Position mit 0 Punkten bewertet.

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
 Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Nr.	Zuschlagskriterium	Bepunktung	Gewichtung	Punktzahl
2.2	§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV Referenzangabe (Bauleitplanung) für Erstellung eines Flächennutzungsplans: (mindestens Honorarzone I gemäß § 20 HOAI) Die Angaben müssen enthalten: f) Projektbeschreibung g) Auftraggeber h) Erbrachte Leistungen i) Planungsgröße in Hektar j) Zeitraum innerhalb der letzten 10 Jahre (Es zählt die Leistungserbringung im Zeitraum 01.01.2015 bis zum Ende der Frist zur Einreichung des Angebots) (Formblatt 4.2)	<u>abgeschlossene erbrachte Leistungen:</u> LP 1: 1 Punkt LP 2: 1 Punkt LP 3: 1 Punkt	2	6
		<u>Planungsgröße in Hektar:</u> über 18 Hektar 2 Punkte 15 – 18 Hektar 1 Punkt unter 15 Hektar 0 Punkte		
		<u>Zeitraum:</u> Phase zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan im angegebenen Zeitraum 1 Punkt	2	2
		<u>F-Plan:</u> Vergleichbarkeit des Referenzprojektes mit der ausgeschriebenen Projektaufgabe (mindestens Honorarzone I gemäß § 20 HOAI) 1 Punkte		
		Zu erreichende Punktzahl Nr. 2.2		

Sollte das Referenzprojekt nicht in dem angegebenen Zeitraum liegen und/oder keine Vergleichbarkeit zur geplanten Baumaßnahme vorhanden sein, wird das Referenzprojekt von der Wertung nicht ausgeschlossen. Es erfolgt eine Bewertung anhand der vorstehenden Kriterien.

Die Leistungserbringung im angegebenen Zeitraum wird bepunktet, sofern die Phase zwischen Planungsbeginn und Baufertigstellung im angegebenen Zeitraum erfolgt ist. Liegen Bearbeitungszeiten vor dem 01.01.2015 und/oder eine nicht abgeschlossene Baufertigstellung vor, wird diese Position mit 0 Punkten bewertet.

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
 Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Nr.	Zuschlagskriterium	Bepunktung	Gewichtung	Punktzahl
2.3	§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV Referenzangabe Fördermaßnahme: Angabe einer Referenz des Bewerbers für eine geförderte Maßnahme in den letzten 10 Jahren Referenzangabe für die Erstellung eines F-Plans unter Fördermitteleinsatz: Die Angaben müssen enthalten: a) Projektbeschreibung mit Darstellung der Fördermittelverwendung b) Auftraggeber c) Erbrachte Leistungen d) Planungsgröße in Hektar e) Zeitraum innerhalb der letzten 10 Jahre (Es zählt die Leistungserbringung im Zeitraum 01.01.2015 bis zum Ende der Frist zur Einreichung des Angebots) (Formblatt 4.3)	abgeschlossene erbrachte Leistungen (Bauleitplanung): LP 1: 1 Punkt LP 2: 1 Punkt LP 3: 1 Punkt	2	6
		Planungsgröße in Hektar: über 18 Hektar 2 Punkte 15 – 18 Hektar 1 Punkt unter 15 Hektar 0 Punkte	2	4
		Zeitraum: Phase zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan im angegebenen Zeitraum 1 Punkt	2	2
		Fördermaßnahmen: Vergleichbarkeit des Referenzprojektes mit der ausgeschriebenen Bauaufgabe Verwendung von EU Fördermitteln, Bundesmitteln, Stadtumbaumittel, etc. 1 Punkt Mitwirkung im Projekt und bei der Erstellung des Verwendungsnachweises 1 Punkt	6	12
		Zu erreichende Punktzahl Nr. 2.3		24 Punkte
Sollte das Referenzprojekt nicht in dem angegebenen Zeitraum liegen, wird das Referenzprojekt von der Wertung nicht ausgeschlossen. Es erfolgt eine Bewertung anhand der vorstehenden Kriterien. Die Leistungserbringung im angegebenen Zeitraum wird bepunktet, sofern die Phase zwischen Planungsbeginn und Baufertigstellung im angegebenen Zeitraum erfolgt ist. Liegen Bearbeitungszeiten vor dem 01.01.2015 und/oder eine nicht abgeschlossene Baufertigstellung vor, wird diese Position mit 0 Punkten bewertet.				

Zu beachten für die Referenzen 2.1 bis 2.3

Die Mehrfachnennung einer Referenz für Nr. 2.1 und 2.2 ist nicht zulässig. Die Mehrfachnennung für Nr. 2.1 oder 2.2 jeweils in Verbindung mit Nr. 2.3 ist zulässig.

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
 Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	Max. Punktzahl	Punkte
3.	Gesamthonorar inkl. zusätzliche Leistungen und Nebenkosten	38	38	<p>3. Honorarsatz</p> <p>Bewertet wird der Gesamtbetrag des Honorars inklusive der zusätzlichen Leistungen und der Nebenkosten in Euro.</p> <p>Sofern der Bieter für die zusätzlichen Leistungen kein gesondertes Honorar fordert, ist 0,00 € einzutragen.</p> <p>Das niedrigste Angebot erhält die maximale Anzahl von 1 Punkt.</p> <p>Alle übrigen Angebote werden nach dem folgenden Schema bewertet: Es wird die prozentuale Abweichung des Gesamthonorarbetrages vom niedrigsten Angebot ermittelt. Der ermittelte Prozentwert wird vom Maximalpunktwert 1 abgezogen.</p> <p>Abweichungen von über 100 Prozent im Vergleich zum niedrigsten Angebot werden mit 0 Punkten bewertet.</p> <p>Grundlage für die Honorarermittlung sind die Kostenangaben aus Punkt 1.2 der allgemeinen Aufgabenbeschreibung. Die Nettowerte bilden sodann die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung.</p>

Maximale Gesamtpunktzahl		
1	Projektteam	8
2.1.	Referenzprojekt 1	24
2.2.	Referenzprojekt 2	24
2.3.	Referenzprojekt 3	24
3	Honorarangebot	38
Zu erreichende Gesamtpunktzahl		118

Projekt: Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

2.4 Auswertung

Die Auswertung der eingereichten Angebote und Unterlagen erfolgt durch die Vergabestelle anhand der unter 2.3 beschriebenen Zuschlagskriterien.

Etwaige Nachforderungen, z. B. zum eingereichten Angebot um eine Vergleichbarkeit aller Bieter sicherzustellen, wird die Vergabestelle den Bietern bei Bedarf mitteilen.

2.5 Benachrichtigung

Nach Auswertung der eingereichten Angebote wird die Vergabestelle gemäß § 62 VgV und § 134 GWB die Bieter, auf deren Angebot kein Zuschlag erteilt werden soll, über die Nichtberücksichtigung unterrichten.

2.6 Zuschlag

Nach Ablauf der Wartefrist nach § 134 GWB wird der Auftraggeber den Zuschlag auf das Angebot des Bieters erteilen, der auf Grundlage der Zuschlagskriterien die höchste Punktzahl erreicht hat.